SVNP ASNP
ASSOCIATION SUISSE DES NEUROPSYCHOLOGUES
SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER NEUROPSYCHOLOGINNEN UND NEUROPSYCHOLOGEN
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DELLE NEUROPSICOLOGHE E DEI NEUROPSICOLOGI

Dezember 2018

Wegleitung des Zertifizierungsablaufes für den Erwerb des Fachtitels Neuropsychologie FSP

1. Welche Unterlagen benötigen Sie?

Die folgenden Formulare können Sie von der Homepage der SNVP (www.neuropsychologie.ch) herunterladen:

- Reglement der postgradualen Weiterbildung „Fachpsychologe / Fachpsychologin für Neuropsychologie FSP“
- Ausführungsbestimmungen zum Reglement der postgradualen Weiterbildung
- Das Antragsformular zum Erwerb des Zertifikates „Fachpsychologe / Fachpsychologin für Neuropsychologie FSP“
- Empfehlungen zu den fünf Falldarstellungen

2. Wie soll der Antrag ausgefüllt werden?

Eine Anleitung dazu finden Sie in den Ausführungsbestimmungen zum Reglement. Schicken Sie an das Sekretariat der SVNP zu Hd. der Anerkennungskommission (s. Adresse unten) ein Exemplar Ihres Bewerbungsdossiers in Papierform in einer Kartonmappe (auf Wunsch der FSP in nicht-gebundener Form), welches alle erforderlichen Formulare und Bestätigungen (Aus- und Weiterbildung, praktische Tätigkeit, Supervision, 2000h fallspezifische Arbeit), eine Kopie des Zahlungsbeleges, den Nachweis ihrer Mitgliedschaft bei der FSP und gegebenenfalls der SVNP (kann beim Sekretariat angefragt werden) und die fünf Falldarstellungen enthält.
Senden Sie dem Sekretariat der SVNP zu Hd. der Anerkennungskommission zusätzlich eine elektronische Kopie des gesamten Dossiers (per USB-Stick in drei Ordnern: Ordner 1 enthält Anmeldeformular/Zahlungsnachweise/Diplomkopie; Ordner 2 enthält Belege theoretische Aus- und Weiterbildung, praktische Tätigkeit, Supervision, 2000h fallspezifische Arbeit; Ordner 3 enthält die 5 Fallbeispiele).

Bewerbungsdossiers senden Sie bitte an:
Sekretariat SVNP zu Hd. Anerkennungskommission, c/o FSP, Effingerstrasse 15, 3008 Bern

3. Was kostet der Antrag?

Gleichzeitig mit der Einreichung der Unterlagen ist eine Bearbeitungsgebühr zu bezahlen, damit die Prüfung des Antrages erfolgt. Diese Gebühr setzt sich je aus einem Anteil der SVNP und der FSP zusammen. Die Anteile müssen auf zwei verschiedene Konti einbezahlt werden.

Anteil SVNP auf Konto: Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich, 80-151-4
SVNP-Konto 1128-0020.224, IBAN: CH40 0070 0112 8000 2022 4

Anteil FSP auf Konto: PC 30-1502-3, CH33 0900 0000 3000 1502 3

	Totalbetrag	Anteil SVNP	Anteil FSP
Für SVNP-Mitglieder:	1050.--	500.--	550.--
Für andere BewerberInnen:	2150.--	1600.--	550.--

Wenn der Kandidat / die Kandidatin im Jahr des Einreichens des Anerkennungsdossiers noch nicht SVNP-Mitglied war, kann der Tarif für SVNP-Mitglieder nur angewendet werden, wenn das Bewerbungsdossier nach der definitiven Anerkennung als SVNP-Mitglied durch den Vorstand der SVNP eingereicht wird. Der Brief des Vorstands mit der definitiven Bestätigung muss dem Bewerbungsdossier beigelegt werden.

4. Was geschieht nach der Einreichung der Unterlagen?

Die Unterlagen werden von der Anerkennungskommission laufend und in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft. In einem ersten Schritt werden die formellen Kriterien überprüft. Die Kommission informiert die Kandidaten schriftlich über ihre Beurteilung.

Sind die formellen Kriterien nicht erfüllt oder werden Überarbeitungen der Falldarstellungen von der Anerkennungskommission gefordert, wird (analog der FSP) eine Gebühr von 200.- Franken erhoben, um das Dossier erneut zu prüfen. Wird das Dossier durch die Anerkennungskommission abgelehnt und ein Wiedererwägungsgesuch durch den Kandidaten/die Kandidatin gestellt, werden ebenfalls 200.- erhoben. Die entsprechenden Zahlungsbelege müssen den zusätzlichen Unterlagen beigelegt werden. Bei Ablehnung des Antrages wird von der Bearbeitungsgebühr der FSP der Anteil für die Titelausstellung auf Anfrage zurückerstattet.

5. Was geschieht nach Annahme des Antrages?

Wird der Antrag angenommen, wird er der Fachtitelkommission der FSP weitergeleitet, die ihrerseits stichprobenweise eine Prüfung vornimmt. Sie erhalten von der Anerkennungskommission eine Bestätigung, dass die Unterlagen an die FSP weitergeleitet worden sind. Danach stellt die FSP-Geschäftsstelle das Zertifikat aus. Gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit, sich auf der SVNP Liste der FachpsychologInnen für Neuropsychologie FSP mit jährlich kontrollierter Fortbildung eintragen zu lassen. Die Aufnahme auf dieser Liste ist mit einer einmaligen Gebühr von 600.- Franken verbunden und setzt die im Reglement geforderten 40 Stunden Fortbildung im Jahr voraus.

6. Wo finde ich zusätzliche Informationen?

Im Internet finden Sie unter https://www.neuropsy.ch weitere Informationen. Ferner können Sie per e-mail über das Sekretariat Fragen an die Mitglieder der Anerkennungskommission stellen:
mailto: info@neuropsy.ch; Betreff: SVNP Anerkennungskommission